

27.04.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.04.2020
Ltg.-**1066/A-1/83-2020**
U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Hauer, Kaufmann und
DI Dinhobl

betreffend **Strikte Ablehnung des Ausbaues von Atomkraft und
internationale Unterstützung bei der Feuerbekämpfung in Tschernobyl**

Im April wüteten Waldbrände in der Sperrzone rund um das ehemalige
Atomkraftwerk Tschernobyl.

Nach dem Reaktorunglück vor 34 Jahren war im Radius von 30 Kilometern eine
Sperrzone rund um das Gelände des ehemaligen Atomkraftwerks errichtet worden.
Die Gegend ist weiterhin mit radioaktiven Stoffen kontaminiert. Die Auswirkungen
des durch das Feuer freigesetzten kontaminierten Materials sind ungewiss. Hierdurch
besteht nicht nur eine potenzielle Gefahr für die Bewohner der Ukraine selbst,
sondern es besteht auch eine mögliche Gefährdung aufgrund der unterschiedlichen
Wetterfronten für europäische Staaten im Einflussbereich – und damit auch für
Österreich.

Um weiteren Katastrophen vorzugreifen gilt es hier mit internationaler Hilfe rasch in
den betroffenen Gebieten bei der Brandbekämpfung zu unterstützen und weitere
notwendige Hilfeleistungen in die Wege zu leiten.

Diese Brände zeigen einmal mehr welche langfristigen negativen Auswirkungen die Katastrophe von 1986 - selbst über 34 Jahre später - noch haben kann und bestätigten den Kurs des Niederösterreichischen Landtages, welcher sich bereits mehrfach geschlossen, zuletzt im Mai 2019 durch den einstimmigen Beschluss „AKW Mochovce – Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4“, gegen den Ausbau der Atomkraft und gegen die Errichtung von Atommülllagern ausgesprochen hat.

Ungeachtet der seit Tschernobyl (26. April 1986) und Fukushima (11. März 2011) offensichtlichen globalen Gefahren, die durch die Atomkraft im Falle eines schweren Unfalls real ausgehen, soll dennoch in der Slowakei gerade einmal 100 km von der niederösterreichischen Grenze ein neuer Reaktor (3. Block) des AKW Mochovce seinen Betrieb aufnehmen. Das würde bedeuten, dass in Europa zum ersten Mal seit 2007 wieder ein Kernkraftwerk in Betrieb gehen könnte. Besonders bedenklich ist bei der geplanten Inbetriebnahme von Block 3 des AKW Mochovce nicht nur die über 30-jährige Baugeschichte sondern auch, dass die Fertigstellung baugleicher Reaktoren zum letzten Mal in den 1980er Jahren erfolgte und die meisten dieser Anlagen im nächsten Jahrzehnt ihren Betrieb einstellen werden.

Die derzeit weltweit in Betrieb gehenden Reaktoren gehören der Generation III an. Der sowjetische Reaktortyp WWER 440/213, der in Mochovce 3 in Betrieb gehen soll, stammt aus den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und gehört zur frühen Generation II, entspricht also trotz einschlägiger Beteuerungen nicht einmal dem Sicherheitsniveau der Anlagen der Generation III.

Jedenfalls darf die Energiewende hin zu erneuerbarer Energie nicht durch weitere Sicherheitsrisiken wie der Neubau und der Weiterbetrieb in Mochovce konterkariert werden und es müssen maximale Laufzeiten aller AKW-Standorte in Europa umgesetzt werden, um ein Ende der Atomkraft absehbar und planbar zu gestalten.

Langfrist gilt es erneuerbare Energie weiter auszubauen und sich international weiterhin gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und Atommülllagern einzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern,

1. im Wege der internationalen Zusammenarbeit rasch Hilfe zur Unterstützung für den Kampf gegen die Waldbrände um die Kraftwerksruine Tschernobyl einzufordern,

2. sich weiterhin verstärkt auf europäischer Ebene gegen den Ausbau von Atomkraftwerken in Europa und für den Ausbau von Erneuerbarer Energie einzusetzen und

3. sich verstärkt für maximale Laufzeiten aller AKW-Standorte in Europa einzusetzen, um ein Ende der Atomkraft absehbar und planbar zu gestalten.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung im Landtag am 7. Mai 2020 möglich ist.